

Requisiten-Personal.

Requisiteurin: Frau Ballalat; Requisitengehülfe: C. Schäfer.

Beleuchtungs-Personal.

Beleuchtungs-Inspector: W. F. Koloff, Aufseher: J. Maurer und drei Illuminateure.

Garderobe-Personal.

Garderobier: P. Scholz. Garderobeschneider: H. Karb sen., C. Karb, A. Weber, H. Karb jun.; Ankleidergehülfe: F. Meyer; Theaterfriseur: M. Gürth mit drei Gehülfen.

Garderobiere: Frau S. Baeß; Ankleiderinnen: Frä. D. Knieße, Frä. C. Lenz, Frä. B. Ebert, Frau Ahmus und Frau C. Külpp.

XV. Tarif für das Droschkenfuhrwerk der Stadt Wiesbaden.

1. Tourfahrten.	Ein- spanner.		Zwei- spanner.	
	M.	Pf.	M.	Pf.
Fahrten innerhalb der Stadt u. Land- häuser, einschließlich Dietsenmühle und Bücher's Felsenkeller, bei 1—2 Personen	—	60	—	90
bei 3—4 Personen	—	80	1	10
(bei Fahrten aus den Eisenbahn- höfen 20 Pfg. mehr siehe Nr. IV.)				
Bei diesen Fahrten ist für das gewöhn- liche kleine Reisegepäck, bestehend in Kutschachtel, Reisejack und Handkoffer nichts zu entrichten, für jedes größere Stück Gepäck, wird bezahlt	—	20	—	20
Fahrten außerhalb des Stadt- berings.				
1. Beau Site	1	—	1	40
2. Adolfs Höhe	1	20	1	60
3. Alter Friedhof	1	—	1	40
4. Neuer Friedhof an der Schießhalle	2	—	2	50
5. Neue Schießhalle	2	—	2	50
6. Kapelle	1	70	2	—
7. Neroberg	2	40	3	—
8. Leichtweißhöhle	2	40	3	—
9. Sonnenberg	1	70	2	—
10. Bierstadt und Bierstadter Warte	2	40	3	—
11. Fasanerie und Clarenthal	2	40	3	—
12. Dogheim	2	40	3	40
13. Viebrich	2	80	3	80
14. Künstliche Fischzucht-Anstalt	3	—	4	50
15. Schierstein	3	50	4	50

Bei den Fahrten 4—15 $\frac{1}{2}$ Stunde
gratis Warten, für die Rückfahrt
wird die Hälfte bezahlt, jede weitere

	Ein- spanner.		Zwei- spanner.	
	M.	Pf.	M.	Pf.
$\frac{1}{4}$ Stunde kostet	—	30	—	50
16. Chausseehaus	6	—	9	—
17. Niederwalluf	7	—	9	—
18. Platte	6	90	9	—
19. Nürnberger Hof	6	90	9	—
20. Eltville	7	70	10	20

Bei diesen Fahrten ist ein $1\frac{1}{2}$ stündiger Aufenthalt und die Retour-
fahrt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$

Stunde des Wartens kostet	—	30	—	50
21. Castel	8	—	10	—
22. Mainz in die Anlagen excl. Brückengeld	10	—	13	—
23. Kiedrich	11	—	13	70
24. Rauenthal	12	—	13	70
25. Erbach	10	—	12	—
26. Schlangenbad über Schierstein.	12	—	14	—
(über Viebrich für Einspanner 50 Pfg., für Zweispänner 80 Pfg. mehr).				

27. Schlangenbad über Rauenthal und Schierstein	12	80	15	50
(über Viebrich für Einsp. 50 Pfg., für Zweisp. 80 Pfg. mehr).				

28. Schlangenbad über Rauenthal und Schierstein incl. Fahrt auf die Aussicht bei Rauenthal	13	—	16	—
(über Viebrich für Einsp. 50 Pfg., für Zweisp. 80 Pfg. mehr).				

In den Fahrten 21—28 ist die
Zurückfahrt einbegriffen; Zeitdauer für
einen halben Tag.

29. Castel Hinfahrt	4	20	6	—
30. Mainz b. i. d. Anlagen excl. Brückengeld	6	80	9	—
31. Schlangenbad, Hinfahrt	9	—	12	—
32. Schwalbach, Hinfahrt	10	20	13	70
33. Schwalbach u. zurück } für den	15	—	18	50
34. Schwalbach u. zurück } ganzen				
über Schlangenbad } Tag	16	—	20	—

Rundfahrten außerhalb der Stadt.

35. Kapelle und Neroberg, durchs Nero- thal zurück	4	—	5	10
36. Kapelle über Neroberg und Leichtweiß- höhle zurück	4	50	6	—
37. Neroberg über Leichtweißhöhle und zurück	4	—	5	10

	Ein- spanner. M. Pf.		Zwei- spanner. M. Pf.	
38. Leichtweißhöhle über die Trauereiche und zurück	4	50	6	—
39. Kapelle, Neroberg über die Kanzelbuche u. Leichtweißhöhle zurück	4	50	6	—
40. Leichtweißhöhle über die Platterstraße, Adamsthal u. Fasanerie zurück	6	—	7	—
41. Leichtweißhöhle über die Herrneichen und Platterstraße zurück	5	—	6	—
42. Nerothal durch den Wolfenbruch über Walfmühle und zurück	3	—	4	20
43. Sonnenberg über Rambach und Bierstadt zurück	5	—	6	—
44. Bierstadt, Igstadt zurück über Erbenheim	6	90	9	—
45. Erbenheim über den Heßler und zurück durch's Mühlthal	5	—	6	—
46. Erbenheim über Castel und Viebrich zurück	6	90	9	—
47. Viebrich über Schierstein zurück	5	—	6	—
48. Fasanerie über Adamsthal und zurück	5	—	6	—
49. Holzhauerhäuschen, künstliche Fischzucht-Anstalt und zurück	5	—	6	20
50. Alte Schwalbacher Chaussee über Fasanerie und neue Schwalbacher Chaussee zurück	4	50	6	—
Bei den Fahrten von 35 bis incl. 50 ist $\frac{1}{2}$ Stunde Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde Warten kostet				
	—	30	—	50
51. Chausseehaus über die Fasanerie zurück	6	90	10	20
52. Rothekreuz und Kumpelstetter zurück	9	—	12	—
53. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein und Schierstein (über Viebrich für Einsp. 50 Pfg., für Zweisp. 80 Pfg. mehr.)	9	—	10	70
54. Platte über Neroberg zurück	7	70	10	20
55. Platte über die Leichtweißhöhle zurück	7	70	10	20
56. Platte über Sonnenberg zurück	7	70	10	20
57. Platte über Kapelle zurück	7	70	10	20
58. " " das Holzhauerhäuschen zurück	9	—	12	—
59. Kapelle, Neroberg, Leichtweißhöhle von da zur Platte und zurück	9	40	12	—
Bei den Fahrten 51—59 ist ein $1\frac{1}{2}$ stündiger Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde Warten kostet				
	—	30	—	50

Ein- spänner.	Zwei- spänner..
M. Pf.	M. Pf.

II. Zeitfahrten.

- | | | | | |
|---|---|----|---|---|
| a) Für eine Fahrt innerhalb des Stadtberings ohne Unterschied der Personenzahl per Stunde . . . | 2 | — | 3 | — |
| b) Für eine Fahrt außerhalb der Stadt und Umgegend ohne Unterschied der Personenzahl per Stunde . . . | 2 | 80 | 4 | — |

Unter den Zeitfahrten innerhalb des Stadtberings sind Spazierfahrten in den Alleen und auf den Landhausstraßen der Stadt nicht einbegriffen, für diese gilt der Satz II. b.

III. Für Fahrten während der Nachtzeit ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachtstunden werden betrachtet:

- a) in der Zeit vom 1. April bis 1. October: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.
- b) in der Zeit vom 1. October bis 1. April: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Das Abholen aus einer Gesellschaft hat ohne Rücksicht, ob dasselbe bei Tag oder zur Nachtzeit geschieht, für die erste $\frac{1}{4}$ Stunde ohne jedes Entgelt zu geschehen, für jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde werden vergütet, für die Einsp. 50 Pfg., für die Zweispänner 75 Pfg.

IV. Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen wird zu den ad I und II genannten Sätzen ein Zuschlag von 20 Pf. gezahlt, die Sätze ad III finden hierauf, sowie auf Fahrten nach den Eisenbahnhöfen, keine Anwendung.

V. Der zum Abholen aus dem Theater bestellte Droschkenkutscher kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie verlangen, dagegen muß ihm für das Warten dem Einspänner 40 Pfg., dem Zweispänner 50 Pfg. besonders gezahlt werden.

VI. Bei Fahrten nach Plätzen, welche vorstehend nicht speciell bezeichnet sind, wird falls eine Vereinbarung des Fahrgastes mit dem Droschkenkutscher nicht stattgefunden hat, der Tarif für die Zeitfahrten zu Grunde gelegt.

VII. Die Führer der sogenannten Damen=Phaëtons (Pony-Fuhrwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten $\frac{1}{3}$ der Tage mehrzufordern.

VIII. Bei Zeitfahrten ist die Tage von $\frac{1}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ Stunde zu berechnen.

IX. Einspänner sind nicht verpflichtet, die sub 20, 22 bis 28 incl., 30 bis 34 incl., 44, 40 u. 52 bis incl. 59 aufgeführten Fahrten anzunehmen.

X. Bei Fahrten außerhalb der Stadt ist das kleine Handgepäck, wie Handkoffer, Hutschachtel und Reisejack frei, dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck, soweit der Droschkenkutscher wegen der Schwere des Gepäcks dasselbe fortbringen kann, 50 Pfg. für jedes Stück und ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.